

Bestandsaufnahme, Entwicklung und Dynamik der Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen

# Langzeitarbeitslose in NRW

Arthur Wawrzonkowski

## Das Wichtigste vorab

Seit einigen Jahren ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen in ähnlichem Maße rückläufig wie die der Nicht-Langzeitarbeitslosen.

Langzeitarbeitslose weisen typische Strukturmerkmale auf: Sie sind öfter geringqualifiziert, sind häufig älter, suchen meist eine Helfertätigkeit und werden überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut. Zudem ist mehr als jede zehnte langzeitarbeitslose Person alleinerziehend.

Lange Phasen von Arbeitslosigkeit verringern die Wahrscheinlichkeit einer Integration in den Arbeitsmarkt. So haben sich die Anteile der Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von mehr als zwei Jahren im Zeitverlauf vergrößert – hier kann von einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit ausgegangen werden.

Es zeigt sich eine große Dynamik bei den Langzeitarbeitslosen, denn die Zahl der Zu- und Abgänge übersteigt deutlich den Bestand. Rund 62 % der Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit münden in Nichterwerbstätigkeit, 22 % in Maßnahmen bzw. Ausbildung und 16 % in eine Erwerbstätigkeit ein. Dabei gingen rund 47.200 ehemals Langzeitarbeitslose in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt oder in Selbstständigkeit ab.

Ehemals Langzeitarbeitslose münden vor allem in Verkehrs- und Logistik-, Handels- und Fertigungsberufe ein. Zudem sind sie deutlich häufiger in Reinigungs-, Lebensmittel- bzw. Gastgewerbeberufen tätig und münden seltener in stärker nachgefragte Berufe, wie Gesundheits- und fertigungstechnische Berufe ein.

Die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen verläuft ähnlich nachhaltig wie auch bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen. Die Anteile der Personen, die nach sechs oder zwölf Monaten weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, fallen zwar etwas geringer aus, jedoch verlieren Langzeitarbeitslose im Zeitverlauf nicht häufiger ihre Beschäftigung als Nicht-Langzeitarbeitslose.

Arbeit ist zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Neben der Existenzsicherung bietet Arbeit die Möglichkeit, sich selbst zu verwirklichen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. So individuell, wie man sich durch Arbeit in die Gesellschaft einbringen kann, so verschieden sind auch die Gründe, wieso Menschen arbeitslos werden oder auch bleiben. Dabei sind vor allem lange Phasen der Arbeitslosigkeit nicht nur persönlich eine Belastung, sie verringern auch die Wahrscheinlichkeit einer Integration in den Arbeitsmarkt (vgl. Beste et al. 2017). Neben der Reintegration in den Arbeitsmarkt ist vor allem die Prävention eine Möglichkeit, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Zu beidem bedarf es jedoch einer zugeschnittenen und aktuellen Informationsgrundlage, um daraus weitere Handlungsstrategien für arbeitsmarktpolitische Akteure abzuleiten. Im vorliegenden Bericht soll deshalb die Gruppe der Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen untersucht werden, weil sich deren Rückkehr auf den Arbeitsmarkt besonders schwierig gestaltet und deshalb ein erhöhter Förderbedarf besteht.

## Aktuelle Relevanz

Langzeitarbeitslose sind regelmäßig Thema in arbeitsmarktpolitischen Diskussionen. Auch in den Medien wird häufiger der „Sockel an Arbeitslosen“ angesprochen, gemeint sind Personen, die nicht mehr in eine reguläre Beschäftigung finden. Doch auch hier wird Bewegung registriert (vgl. Eckert 2018). Nicht zuletzt stehen Langzeitarbeitslose aufgrund des Teilhabechancengesetzes, welches seit dem 01.01.2019 in Kraft getreten ist, medial weiterhin im Fokus. Das Teilhabechancengesetz wird bis 2021 zunächst mit vier Milliarden Euro zusätzlich von der Bundesregierung finanziert. Gefördert werden Langzeitleistungsbeziehende mit einer Bezugsdauer von über 6 Jahren und einem Mindestalter von 25 Jahren. Die Förderung erfolgt durch Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber, wenn diese schwer vermittelbare Langzeitleistungsbeziehende sozialversichert einstellen. Langzeitleistungsbeziehende mit über 6 Jahren ALG II-Bezug werden in den ersten zwei Jahren der Beschäftigung mit 100 % des Arbeitsentgelts gefördert<sup>1</sup>. Auch Langzeitarbeitslose mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von mindestens zwei Jahren können mit einem verringerten Lohnkostenzuschuss gefördert werden. In beiden Fällen soll während der gesamten Beschäftigungsdauer eine beschäftigungsbegleitende Betreuung und Qualifizierung erfolgen. Zielgruppe sind somit Langzeitleistungsbeziehende und auch Langzeitarbeitslose, welche eine Teilgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden darstellen (vgl. BMAS 2018).

Der Stellungnahme des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung können weitere Informationen zu Möglichkeiten der Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Wirksamkeit einiger Lösungsansätze entnommen werden (vgl.

Beste et al. 2017). Im G.I.B.-Info-Artikel der Ausgabe 4/2017 sind ergänzend Informationen zum Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“ enthalten (vgl. Bauer/Fuchs 2017).

## Langzeitarbeitslose – wer gehört dazu?

Die hier verwendeten Daten entstammen überwiegend der Arbeitslosenstatistik<sup>2</sup> der Bundesagentur für Arbeit. Abgebildet werden Langzeitarbeitslose mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von länger als einem Jahr und Nicht-Langzeitarbeitslose<sup>3</sup> mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von unter einem Jahr, welche nachfolgend auch als Kurzarbeitslose bezeichnet werden<sup>4</sup>. Dabei unterbricht die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, eine Erkrankung oder sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen nicht die Dauer der Arbeitslosigkeit. Da vermutet wird, dass die Zahl der Personen mit nachhaltigen Integrationsproblemen unterschätzt wird, gibt es in der Literatur auch andere Konzepte der Messung. So soll z. B. die „chronische Arbeitslosigkeit“ den Bestand besser erfassen, da hier arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und kurze Beschäftigungsepisoden mit anschließender Arbeitslosigkeit die Arbeitslosigkeitsphase nicht unterbrechen. Auf dieses Konzept soll aber an dieser Stelle nur verwiesen werden (vgl. Konle-Seidl et al. 2018).

Werden Langzeitarbeitslose thematisiert, wird häufig fälschlicherweise von Langzeitleistungsbeziehenden gesprochen. Beide Begriffe können jedoch nicht synonym verwendet werden. Langzeitarbeitslose müssen nicht zwingend Leistungen nach dem SGB II beziehen, beispielsweise können ältere Arbeitslose auch länger als 12 Monate Leistungsansprüche aus ihrer Arbeitslosenversicherung geltend machen, und nicht jeder Lang-

<sup>1</sup> Erziehende und Schwerbehinderte werden bereits ab 5 Jahren Leistungsbezug gefördert.

<sup>2</sup> In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit gelten Personen als arbeitslos, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, sich persönlich bei einem Jobcenter oder einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen (§ 16 SGB III, § 53 a SGB II). Ältere Personen nach Vollendung des 58. Lebensjahres und mindestens zwölf Monaten Leistungsbezug nach dem SGB II werden nach der Sonderregelung des § 53 a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos gezählt.

<sup>3</sup> Differenz aus Arbeitslosen insgesamt und Langzeitarbeitslosen.

<sup>4</sup> Ergänzende Informationen zu Arbeitslosen können aus Klaus/Kriegbaum 2018 entnommen werden.

zeitarbeitslose hat Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Umgekehrt ist nicht jeder Langzeitleistungsbeziehende auch arbeitslos, da Leistungsbeziehende – während sie in bestimmten Maßnahmen sind, Kinder oder Angehörige betreuen, eine Ausbildung absolvieren oder ergänzende Leistungen bei einer Erwerbstätigkeit beziehen – nicht den Status arbeitslos erhalten.

Im Folgenden sollen unter anderem Langzeitarbeitslose den Nicht-Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen gegenübergestellt werden. Es wird der Frage nachgegangen, ob es Unterschiede bei den soziodemografischen Merkmalen, wie dem Geschlecht, Alter oder dem Bildungsgrad, gibt. Andererseits könnte es Berufe geben, in welche Langzeitarbeitslose häufiger einmünden als Nicht-Langzeitarbeitslose. Zudem könnte sich die Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt bei beiden Gruppen unterschiedlich darstellen. Darüber hinaus soll die Entwicklung der Arbeitslosen im Zeitverlauf untersucht und die Dynamik der Langzeitarbeitslose unterliegen, aufgezeigt werden.

### Strukturmerkmale

Generell lässt sich ein rückläufiger Trend bei den Arbeitslosenzahlen in Nordrhein-Westfalen feststellen. Im August 2018 gab es insgesamt 268.650 Langzeitarbeitslose und mit 389.160 Personen deutlich mehr Nicht-Langzeitarbeitslose. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ging im Vergleich zum Vorjahresmonat August 2017 stark (-8,1 %) und die der Nicht-Langzeitarbeitslosen etwas schwächer (-7,5 %) zurück. Die Zahl der Arbeitslosen insgesamt lag in Nordrhein-Westfalen bei 657.810 Personen und nahm insgesamt um 7,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat (August 2017) ab.

Bei der Untersuchung diverser soziodemografischer Merkmale können vorab bereits erste Tendenzen bei den Langzeitarbeitslosen und Unterschiede zu den Nicht-Langzeitarbeitslosen festgestellt werden. Tabelle 1 (siehe Seite 5) zeigt ausgewählte Strukturmerkmale für beide

Gruppen. Abgebildet werden die Anteile an den Arbeitslosen der jeweiligen Gruppe. Demnach liegt der Männeranteil bei den Langzeitarbeitslosen mit 52,5 % unter dem der Nicht-Langzeitarbeitslosen und der Frauenanteil fällt dementsprechend mit 47,5 % höher aus als bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen. Der Frauenanteil liegt bei beiden Gruppen also unter dem der Männer. Langzeitarbeitslose sind zudem häufiger ältere Personen: Mehr als die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen sind älter als 45 und rund ein Viertel sogar älter als 55 Jahre. Bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen verteilen sich die Anteile stärker in den jüngeren Alterskategorien. Bei der Schulbildung weisen beide Gruppen relativ hohe Anteile bei denjenigen auf, die keinen (Haupt-) Schulabschluss (20,8 % – Nicht-Langzeitarbeitslose und 29,0 % – Langzeitarbeitslose) oder einen Hauptschulabschluss (33,4 % und 42,2 %) nachweisen können, wobei die Anteile bei den Langzeitarbeitslosen teilweise deutlich höher ausfallen. Bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen überwiegen höhere Schulabschlüsse, wie die Mittlere Reife (20,0 % ggü. 15,6 %) und die Fach- bzw. Hochschulreife (25,8 % ggü. 13,2 %). Ähnliche Tendenzen, nur deutlich stärker ausgeprägt, finden sich bei der abgeschlossenen Berufsausbildung wieder: Zwei Drittel aller Langzeitarbeitslosen weisen keine abgeschlossene Berufsausbildung auf. Bei Kurzzeitarbeitslosen sind das mit 56 % etwas weniger, aber es betrifft auch hier mehr als jede zweite Person. Dementsprechend verteilen sich auch die übrigen Kategorien bei beiden Gruppen. 29,5 % aller Langzeitarbeitslosen weisen eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung auf, während dieser Anteil bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen mit 35,8 % etwas höher ausfällt. Akademikerinnen und Akademiker sind in beiden Gruppen seltener vertreten (8,2 % bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen und 3,8 % bei den Langzeitarbeitslosen). Hier zeigt sich, dass Bildung vor Arbeitslosigkeit und besonders auch vor langen Phasen der Arbeitslosigkeit schützen kann. Das vergleichsweise geringe Bildungsniveau der Arbeitslosen spiegelt sich zudem in der Komplexität der Tätigkeit wider, welche durch das

sogenannte Anforderungsniveau abgebildet wird (vgl. Wiemer/Schweitzer 2011). Es suchen vergleichsweise viele Arbeitslose eine Tätigkeit auf Helferniveau. Besonders bei den Langzeitarbeitslosen liegt der Anteil mit 58,9 % (ggü. 48,1 %) relativ hoch. Gleichzeitig gibt es nur einen relativ geringen Anteil an Langzeitarbeitslosen, der eine Tätigkeit auf Spezialisten- oder Expertenniveau sucht (jeweils 3,0 %) – die Nicht-Langzeitarbeitslosen weisen hier höhere Anteile auf (5,5 % und 7,0 %). Bei den Angaben zum Schulabschluss, zur Berufsausbildung und zum Anforderungsniveau gab es in unterschiedlichem Umfang auch fehlende Werte bzw. keine Angaben<sup>5</sup>. Diese bestehen beim jeweiligen Merkmal für Langzeitarbeitslose und Nicht-Langzeitarbeitslose in einem ähnlichen Umfang, es gibt hier keine nennenswerten Unterschiede. Differenziert man nach Rechtskreisen, fallen deutliche Unterschiede zwischen beiden Gruppen auf. So werden 57 % der Arbeitslosen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von unter einem Jahr im Rechtskreis SGB II betreut und 43 % entsprechend im Rechtskreis SGB III. Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr und länger werden überwiegend (91,3 %) im Rechtskreis SGB II betreut. Im SGB III werden unter anderem Langzeitarbeitslose ohne Anspruch<sup>6</sup> auf Arbeitslosengeld II oder ältere Arbeitslose ab 50 Jahren betreut, die einen verlängerten Leistungsanspruch aus der Arbeitslosenversicherung besitzen (bis zu 24 Monaten).

Im Beratungsprozess werden zu den hier bereits vorgestellten Strukturmerkmalen zusätzlich potenzielle vermittlungshemmende Merkmale<sup>7</sup> erhoben. In Relation zu der Gesamtzahl der Langzeit- oder Nicht-Langzeitarbeitslosen gesetzt zeigt sich, dass in beiden Gruppen die Geringqualifizierung als dominantestes Merkmal

vorzufinden ist. 57,9 % aller Kurzzeitarbeitslosen und 67,2 % aller Langzeitarbeitslosen sind geringqualifiziert. Dabei ist laut Bundesagentur für Arbeit (BA) davon auszugehen, dass die Zahl der Personen mit diesem Merkmal wahrscheinlich sogar noch unterzeichnet ist. Kinder alleine großzuziehen, gilt ebenfalls als ein erschwerender Faktor bei der Vermittlung in Arbeit. Es sind 7,1 % aller Nicht-Langzeitarbeitslosen und sogar 11,5 % aller Langzeitarbeitslosen alleinerziehend. Berufsrückkehrende haben häufig ebenfalls Schwierigkeiten, wieder eine Beschäftigung zu finden, nachdem sie ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit wegen der Erziehung von Kindern oder Betreuung von Angehörigen unterbrochen haben. Dieses Merkmal trifft jedoch nur auf eine kleine Gruppe bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen (1,5 %) und eine noch kleinere Gruppe bei den Langzeitarbeitslosen (0,8 %) zu. Es können auch mehrere vermittlungshemmende Merkmale gleichzeitig auftreten, was die Arbeitsmarktintegration zusätzlich erschwert. Ergänzend zu den hier behandelten Merkmalen sind gesundheitliche Einschränkungen ebenfalls als ein entscheidendes vermittlungshemmendes Merkmal zu nennen (vgl. Rebien/Rothe 2018).

<sup>5</sup> Die Gründe hierfür sind vielseitig: Fehlerhafte oder fehlende Werte, keine mögliche Zuordnung bei unbekanntem Berufsausbildungsniveau, ein unbekanntes Anforderungsniveau des Zielberufs etc. In der Auswertung für die drei Merkmale Schulabschluss, Berufsausbildung und Anforderungsniveau wurden nur die gültigen Werte berücksichtigt.

<sup>6</sup> Das ist beispielsweise der Fall, wenn aufgrund eines ausreichenden Haushaltseinkommens oder Vermögens keine Bedürftigkeit vorliegt.

<sup>7</sup> Diese Angaben addieren sich nicht auf 100 %, da nicht zu jeder Person vermittlungshemmende Merkmale erhoben wurden. Mehrfachnennungen sind ebenfalls möglich. Bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen gibt es insgesamt 258.688 und bei den Langzeitarbeitslosen 213.779 Nennungen.

**Tabelle 1: Strukturmerkmale von Arbeitslosen in NRW, August 2018**  
(Anteile in % an Anzahl insgesamt)

	Nicht-Langzeitarbeitslose	Langzeitarbeitslose
<b>Geschlecht</b>		
Männer	55,2	52,5
Frauen	44,8	47,5
<b>Alter</b>		
15 bis unter 25 Jahre	14,7	2,9
25 bis unter 35 Jahre	28,2	19,0
35 bis unter 45 Jahre	22,1	24,9
45 bis unter 55 Jahre	19,5	27,8
55 Jahre und älter	15,4	25,5
<b>Schulabschluss</b>		
kein Hauptschulabschluss	20,8	29,0
Hauptschulabschluss	33,4	42,2
Mittlere Reife	20,0	15,6
Abitur/Fach- und Hochschulreife	25,8	13,2
<b>letzte abgeschlossene Berufsausbildung</b>		
ohne abgeschl. Berufsausbildung	56,0	66,7
betriebliche/schulische Ausbildung	35,8	29,5
akademische Ausbildung	8,2	3,8
<b>Anforderungsniveau</b>		
Helfer	48,1	58,9
Fachkraft	39,4	35,1
Spezialist	5,5	3,0
Experte	7,0	3,0
<b>Rechtskreise</b>		
SGB II	57,0	91,3
SGB III	43,0	8,7
<b>vermittlungshemmende Merkmale*</b>		
geringqualifiziert	57,9	67,2
alleinerziehend	7,1	11,5
berufsrückkehrend	1,5	0,8
<b>Anzahl insgesamt</b>	<b>389.160</b>	<b>268.650</b>

\* Da hier nicht zu allen Arbeitslosen Angaben vorlagen, summieren sich die Anteile nicht auf 100 %.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen



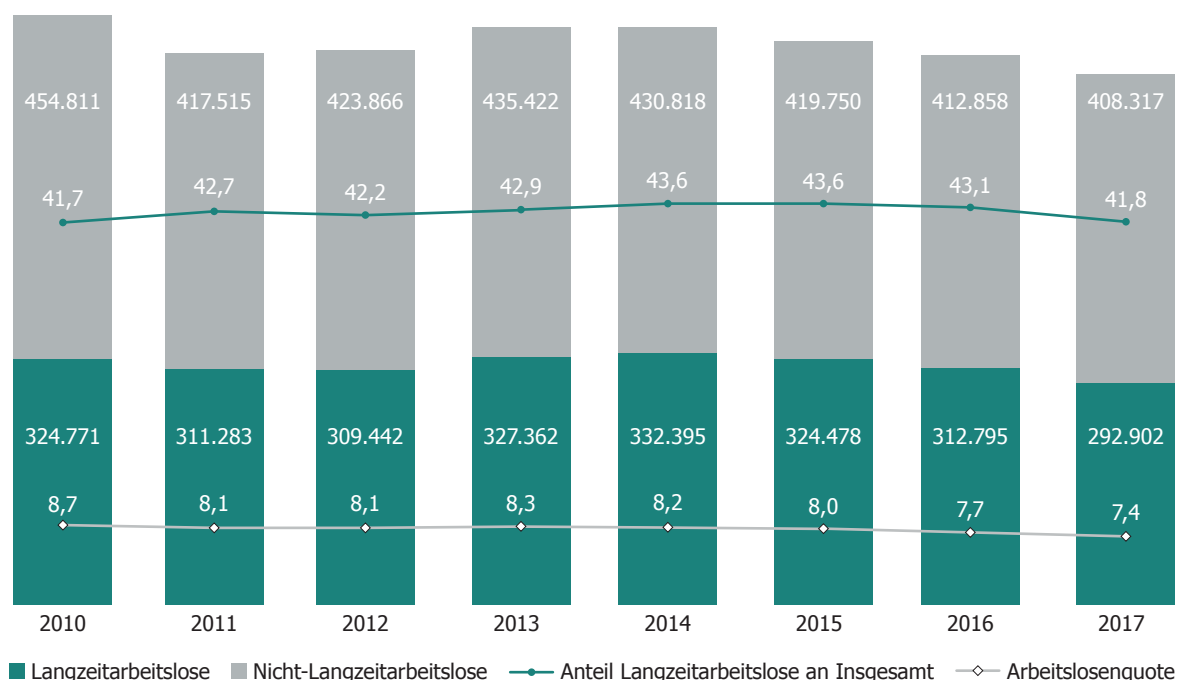
### Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Seit 2010 reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen zunächst (Abbildung 1), stieg im Jahr 2013 und 2014 erneut an und ging seitdem bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen und Langzeitarbeitslosen kontinuierlich zurück. Für beide Gruppen kann im Jahr 2017 absolut gesehen der niedrigste Arbeitslosenstand in NRW seit mindestens sieben Jahren festgestellt werden. Prozentual hat sich die Zahl der Nicht-Langzeitarbeitslosen seit 2010 um 10,2 %, die der Langzeitarbeitslosen um 9,8 % – also in einem ähnlichen Umfang – verringert. Insgesamt waren im Jahr 2017 durchschnittlich 701.219 Personen arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt variierte im Zeitverlauf leicht und erreichte in den Jahren 2014 und 2015 den

Höchststand von 43,6 %. Seitdem ging er wieder zurück und erlangte zuletzt 2017 mit 41,8 % in etwa das Niveau des Jahres 2010 (41,7 %). Im Vergleich zum Bundeswert von 35,6 % ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen in NRW an allen Arbeitslosen deutlich höher. Deutschlandweit ist entsprechend der Anteil der Kurzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt höher.

Bei der Arbeitslosenquote kann ebenfalls eine rückläufige Tendenz festgestellt werden. Im Jahr 2010 lag diese noch bei 8,7 % und variierte in den darauffolgenden Jahren mit einer Bandbreite von 7,7 % bis 8,3 %. 2017 lag der Anteil der Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen bei 7,4 % und somit ebenfalls auf dem niedrigsten Stand im Zeitverlauf<sup>8</sup>.

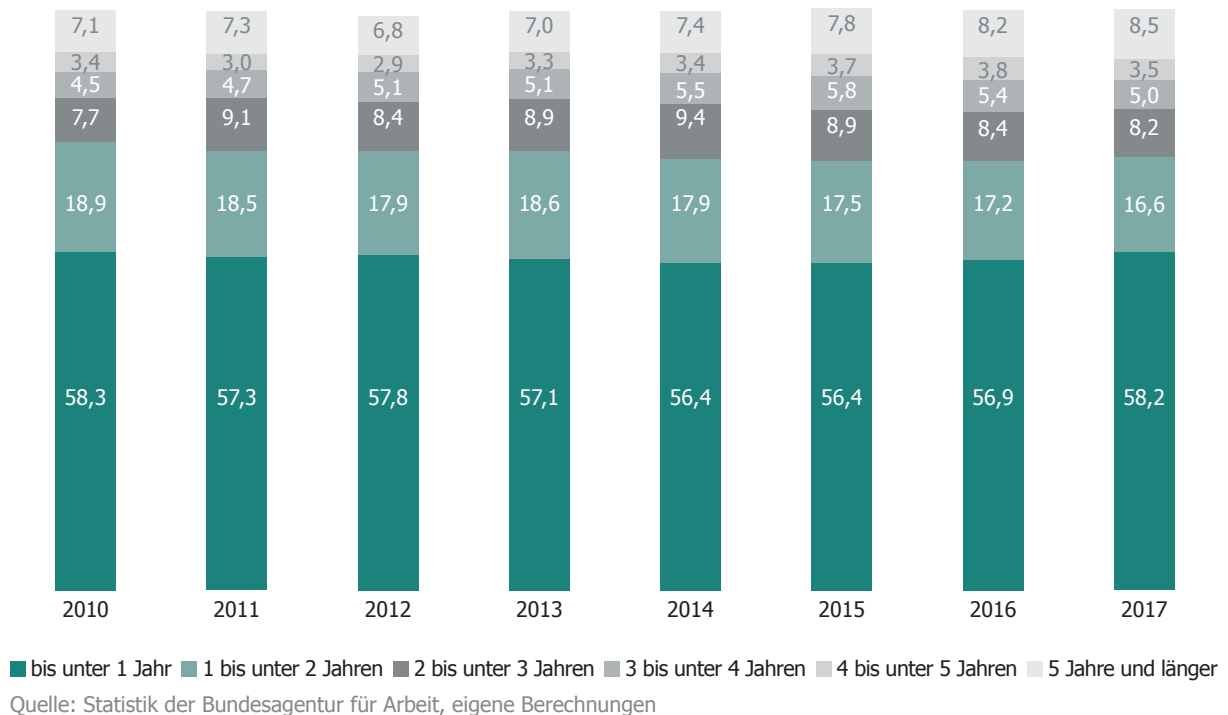
Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in NRW, Jahresdurchschnittswerte



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

<sup>8</sup> Weitere Zahlen zu Langzeitarbeitslosen in NRW, insbesondere Auswertungen auf Ebene der Bundesländer, Arbeitsmarktregionen und Kreise, können dem halbjährlich erscheinenden Arbeitsmarktreport NRW der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) entnommen werden (vgl. Wawrzonkowski 2018).

**Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Dauer in NRW, Jahresdurchschnittswerte (in %)**



Die Dauer der Arbeitslosigkeit gibt Hinweise darauf, wie verfestigt die Arbeitslosigkeit ist. Mit zunehmender Dauer kommt es zu einem zunehmenden Verlust von Kenntnissen und Fertigkeiten, was eine Reintegration in den Arbeitsmarkt immer mehr erschwert (vgl. Rebien/Rothe 2018). Auf die Dauer der Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf wird in Abbildung 2 eingegangen. Betrachtet man zunächst nur das Jahr 2017, wiesen 58,2 % der Arbeitslosen eine Arbeitslosigkeitsdauer von unter einem Jahr auf. Ein bis zwei Jahre arbeitslos waren 16,6 % aller Arbeitslosen. 8,2 % waren zwei bis drei Jahre arbeitslos, 5,0 % drei bis vier Jahre und 3,5 % aller Arbeitslosen vier bis fünf Jahre. Bei 8,5 % betrug die Dauer der Arbeitslosigkeit länger als fünf Jahre. Dementsprechend fallen bei den Langzeitarbeitslosen zwei Gruppen auf: Einerseits diejenigen mit über fünf Jahren Dauer, bei denen sich die Arbeitslosigkeit seit

längerer Zeit verfestigt hat, und andererseits die fast doppelt so große Gruppe, bei der die Dauer der Arbeitslosigkeit ein bis zwei Jahre beträgt. Seit 2010 hat sich im Zeitverlauf letztere Gruppe um 2,3 Prozentpunkte verkleinert. Der Anteil der Nicht-Langzeitarbeitslosen ist im Vergleich zum Jahr 2010 nahezu gleich geblieben und somit im Zeitverlauf relativ stabil. Alle übrigen Anteile bei den Langzeitarbeitslosen haben an Prozentpunkten zugenommen. Somit gibt es anteilmäßig betrachtet seit 2010 mehr Arbeitslose, die zwei Jahre und länger arbeitslos sind<sup>9</sup>. Jedoch weisen, wie bereits festgestellt, die absoluten Zahlen im selben Zeitraum einen Rückgang auf, mit Ausnahme der Arbeitslosen mit einer Dauer von fünf Jahren und länger. Die Entwicklungen in den letzten Jahren zeigen somit einerseits, dass von der positiven Arbeitsmarktlage und dem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen auch die

<sup>9</sup> Gleiches zeigt sich auch bei der durchschnittlichen bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen, welche von 542 Tagen (2010) auf 598 Tage (2017) anstieg. Dieselbe Tendenz ist auch auf Bundesebene festzustellen.

Langzeitarbeitslosen in ähnlichem Umfang profitieren. Andererseits hat sich die Arbeitslosigkeit vor allem bei den Arbeitslosen verhärtet, welche bereits sehr lange arbeitslos sind. Diese Tendenz gilt auf Bundesebene ebenso wie in NRW (vgl. Konle-Seidl et al. 2018). Hier besteht besonderer Handlungsbedarf, dem auch seit dem 01.01.2019 durch das Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen ergänzend begegnet wird. Die damit adressierten Zielgruppen sind eben jene, die bereits seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung für Arbeit beziehen (vgl. BMAS 2018).

### Dynamik bei Langzeitarbeitslosen

Wenn man von Langzeitarbeitslosen spricht, könnte schnell der Eindruck entstehen, dass es sich hier um eine starre Gruppe von Arbeitslosen handelt, die in ihrem Status länger verweilen oder ihn nicht mehr verlassen. Bei Betrachtung der Zu- und Abgänge von Langzeitarbeitslosen (Abbildung 3) entsteht aber eher ein gegenteiliger Eindruck. Abgebildet werden die gleitenden Jahressummen<sup>10</sup> von September 2017 bis August 2018, um so Bewegungen innerhalb eines Jahres zu verdeutlichen und diese unabhängig von saisonalen Effekten abzubilden. Bei dem Wert des Bestandes handelt es sich jedoch nicht um die Summe der Langzeitarbeitslosen aller zwölf Monate zusammen, sondern um den durchschnittlichen Bestand im besagten Zeitraum. Innerhalb dieser zwölf Monate gab es insgesamt 340.919 Zugänge an Langzeitarbeitslosen, davon waren rund 52 % Übertritte in den 13. Monat der Arbeitslosigkeit. Ergänzend zu der Abbildung kann auch das Übertrittsrisiko<sup>11</sup> benannt werden, welches die Wahrscheinlichkeit angibt, nach Eintritt in Arbeitslosigkeit zwölf Monate später langzeitarbeitslos zu werden. Dieses lag für den benannten Zeitraum bei 15,3 % und fiel somit

geringer aus als im Vorjahreszeitraum (16,7 %, September 2016 bis August 2017).<sup>12</sup>

Die Zugänge in Langzeitarbeitslosigkeit enthalten jedoch nicht nur 176.587 Übertritte, sondern auch 164.332 sogenannte Unterbrecher. Diese Personen unterbrechen kurzzeitig ihre Arbeitslosigkeit und werden im Anschluss erneut als Langzeitarbeitslose weitergezählt. Unterbrechungen erfolgen beispielsweise bei Teilnahme an Maßnahmen, bei Arbeitsunfähigkeit oder bei fehlender Verfügbarkeit oder Mitwirkung. Die Unterbrechung der Arbeitslosigkeit ist unschädlich, wenn diese nicht länger als sechs Wochen anhält. Diese Personen werden im Anschluss auch weiter zu den Langzeitarbeitslosen gezählt. Ausnahmen stellen hier Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar, die auch länger als sechs Wochen dauern können; betroffene Personen werden auch nach der Maßnahme weiterhin zu den Langzeitarbeitslosen gezählt. So können beispielsweise in 24 Monaten Arbeitslosigkeit auch mehrere Monate Maßnahmedauer oder Arbeitsunfähigkeitszeiten enthalten sein. Der Bestand der Langzeitarbeitslosen lag von September 2017 bis August 2018 im Durchschnitt bei 279.436 Personen. Auffällig ist, dass die Zahl der Zugänge und Abgänge (Summe im Jahresverlauf) den durchschnittlichen Bestand an Langzeitarbeitslosen deutlich übersteigt. Hier zeigt sich die Dynamik bei den Langzeitarbeitslosen.

Weitere Bewegungen ergeben sich bei den Abgängen aus der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Zahl der Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit (364.714) lag um 23.795 höher als die der Zugänge. Dabei erfolgten rund 16 % (58.721) aller Abgänge in Erwerbstätigkeit, wovon die meisten in eine Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt

<sup>10</sup> Angegeben wird die Summe an Personen, die dem jeweiligen Ereignis in den zwölf Monaten zugeordnet wurden. Dabei kann es bei einigen Ereignissen vorkommen, dass eine Person mehrfach gezählt wird (z. B. als Unterbrecher, Abgänge in Arbeitsunfähigkeit etc.). Aus diesem Grund sollte Abbildung 3 als Dynamik innerhalb der Langzeitarbeitslosen gesehen werden und auf Berechnungen mit dem Bestand verzichtet werden, da dieser einen Jahresdurchschnittswert darstellt.

<sup>11</sup> Hier werden die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit mit den Zugängen in Arbeitslosigkeit vor zwölf Monaten in Relation gesetzt.

<sup>12</sup> Ergänzende Informationen zur Dynamik bei Langzeitarbeitslosen siehe BA 2017 und Hartmann 2015.



(44.368) mündeten. Viele nahmen eine geförderte Beschäftigung<sup>13</sup> (11.364) auf und nur ein kleiner Teil der Beschäftigten ging in eine „Sonstige Erwerbstätigkeit“ (2.989) ab. Hierunter fallen überwiegend die Selbstständigen und auch ein kleiner Teil an Freiwilligen- und Wehrdienstleistenden. Zählt man die Selbstständigen zu den Abgängen in den ersten Arbeitsmarkt, ergibt sich eine Summe von 47.188 Personen, die in eine Erwerbstätigkeit eingemündet sind. Eine große Anzahl der Abgänge (79.357, rund 22 %) nahm an einer Maßnahme teil bzw. eine Ausbildung auf. Ein kleinerer Teil mündete dabei in Schule oder Studium bzw. in eine schulische (1.623) oder betriebliche Ausbildung (1.629) ein. Der überwiegende Teil (76.105) begann eine Maßnahme (bzw. sonstige Ausbildung). Den größten Anteil aller Abgänge (62 %) hat schließlich der in Nichterwerbstätigkeit bzw. Sonstiges (226.636).

Mit 126.891 Abgängen in die Arbeitsunfähigkeit ist diese Kategorie am häufigsten vertreten. Sie übersteigt ebenfalls alle anderen Abgänge in Abbildung 3 und zeigt deutlich die gesundheitliche Problematik bei Langzeitarbeitslosen. Da hier Personen auch mehrfach gezählt werden können, können hier auch mehrere Krankheitsepisoden einzelner Personen abgebildet sein. In 43.635 Fällen waren eine Ortsabwesenheit bzw. fehlende Verfügbarkeit oder Mitwirkung der arbeitslosen Person der Grund für den Abgang und somit der (vorläufige) Ausschluss aus der Statistik. Schließlich wurden von September 2017 bis August 2018 56.110 sonstige Abgänge verbucht. Hier enthalten ist das generelle Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Sonderregelungen<sup>14</sup>, wie beispielsweise bei dauerhafter verminderter Erwerbsfähigkeit, Ansprüche auf Altersrente, die Nichtberücksichtigung älterer Arbeitsloser über 58 Jahre mit

**Abbildung 3: Zu- und Abgänge bei Langzeitarbeitslosen in NRW, Jahressummen und Jahresdurchschnittswert (September 2017 bis August 2018)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

<sup>13</sup> Hierunter fallen beschäftigungsschaffende Maßnahmen, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten oder Förderung von Arbeitsverhältnissen.

<sup>14</sup> Die hier relevanten Paragraphen sind § 53 a Abs. 2 SGB II, § 145 und § 428 SGB III.

mindestens zwölf Monaten Leistungsbezug oder sonstige Abgangsgründe ohne weitere Angaben in der Statistik.

### **Beschäftigung nach der Arbeitslosigkeit**

Das Verlassen der Arbeitslosigkeit ist für viele Personen schwierig, insbesondere dann, wenn die Phase der Arbeitslosigkeit länger andauerte. Wird die arbeitslose Person erwerbstätig, stellt sich die Frage, in welchem Beruf Anschluss gefunden wurde und auch die Frage der Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration. Tabelle 2 zeigt die Anteile der jeweiligen Berufe an der Gesamtsumme der Arbeitslosen (Langzeitarbeitslose bzw. Nicht-Langzeitarbeitslose). Abgebildet werden hier nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte<sup>15</sup>. Die Spalte rechts zeigt zudem die prozentuale Differenz zwischen beiden Werten an, um die Unterschiede zwischen Langzeitarbeitslosen und Nicht-Langzeitarbeitslosen besser zu verdeutlichen. Die Daten beziehen sich aufgrund längerer Wartezeiten der Beschäftigtenstatistik auf den Zeitraum Januar 2017 bis Dezember 2017. In diesem Zeitraum gingen insgesamt 40.052 Langzeitarbeitslose (mit Angaben zum Einmündungsberuf) in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen liegt die Zahl mit 359.391 Abgängen in Beschäftigung deutlich höher. In Relation zur Gesamtgruppe der Arbeitslosen zeigt sich hier ein starkes Ungleichgewicht, denn Nicht-Langzeitarbeitslose machen rund 58 % aller Arbeitslosen aus, haben aber eine rund neunmal so hohe Zahl an Abgängen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt<sup>16</sup> im Vergleich zu den Langzeitarbeitslosen.

In Tabelle 2 wird deutlich, dass 22,4 % (rund 9.000 Personen) aller Abgänge bei den Langzeitarbeitslosen in Verkehrs- und Logistikberufe einmünden, mit etwas Abstand gefolgt von den Handelsberufen (10,9 %, rund 4.400 Personen).

An dritter Stelle stehen die Fertigungsberufe (8,9 %, rund 3.600 Personen), hierunter fallen unterschiedliche Arbeitsfelder, beispielsweise Rohstoffaufbereitungs-, Textil-, Kunststoffherstellungs- oder Metallberufe. Darauf folgen die Reinigungsberufe mit 8,7 % (rund 3.500 Personen) und Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe mit 8,2 % (rund 3.300 Personen). Bei den Kurzarbeitslosen sind die Verkehrs- und Logistikberufe mit einem etwas kleineren Anteil von 18,9 % (rund 68.000 Personen) ebenfalls die anteilmäßig größte Gruppe der Abgänge in Beschäftigung. Es folgen die Fertigungsberufe (10,4 %, rund 37.500 Personen) und die Handelsberufe (9,4 %, rund 33.600 Personen). Somit sind die TOP 3 der Abgangsberufe bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen die gleichen wie auch bei den Langzeitarbeitslosen, wenn auch mit anderen Anteilswerten und in anderer Reihenfolge.

Zur weiteren Gegenüberstellung beider Gruppen können die Prozentangaben in der rechten Spalte hinzugezogen werden. Die größte negative Differenz weisen hier medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe auf. Hier liegt die prozentuale Differenz zwischen beiden Anteilswerten besonders hoch, entsprechend selten münden Langzeitarbeitslose in diese Berufe ein. Seltener münden sie zudem in IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (Differenz von 29,8 %), besonders häufig dagegen in Reinigungsberufe ein. Hier ist der Anteilswert bei den Langzeitarbeitslosen im Vergleich zu den Nicht-Langzeitarbeitslosen mehr als doppelt so hoch. Bei den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen liegt der Anteilswert mit 21,6 % ebenfalls über dem der Nicht-Langzeitarbeitslosen. Auffällig ist vor allem, dass die stark nachgefragten Berufe, z. B. in der Kranken- und Altenpflege (Gesundheitsberufe), Berufe in der Mechatronik oder in der Energietechnik (fertigungstechnische Berufe), verstärkt direkt

<sup>15</sup> Eine weitere Differenzierung nach geringfügig Beschäftigten wäre laut BA nicht sinnvoll, da man bei geringfügiger Beschäftigung nur schwer von einem nachhaltigen Abgang aus Arbeitslosigkeit sprechen kann. Eine Abbildung von Selbstständigen ist aufgrund der Datenlage nicht möglich.

<sup>16</sup> Laut BA können hier auch geförderte Abgänge enthalten sein, z. B. durch Eingliederungszuschüsse oder Einstiegsgeld.

von denjenigen besetzt werden, die noch nicht lange arbeitslos sind. Hier zeigt sich ein Selektionseffekt, da stark nachgefragte Arbeitskräfte nicht lange arbeitslos bleiben und schnell wieder eine Beschäftigung finden. Außerdem können rund zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen, was das Besetzen von entsprechenden Stellen erschwert bzw. verhindert. Dementsprechend kleiner fällt die Gruppe der häufig nachgefragten Fachkräfte unter den Langzeitarbeitslosen aus (vgl. Klaus/Kriegbaum 2018).

Auch bei den Gesundheits- und fertigungstechnischen Berufen gilt, dass eine ausreichende Quali-

fikation oder Nachqualifizierung der Schlüssel für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration sind. Vor allem gilt dies bei den Langzeitarbeitslosen. Das Qualifikationsniveau ist bei ihnen eher unterdurchschnittlich und erklärt vor allem die höheren Anteile bei den Reinigungs-, Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen, wo eher einfache Tätigkeiten im Sinne des Anforderungsniveaus ausgeübt werden. Qualifikation ist somit einerseits der Schlüssel, andererseits sind auch arbeitsrelevante Eigenschaften, wie Zuverlässigkeit und Arbeitsmotivation, wichtige Faktoren und bei Langzeitarbeitslosen häufig sogar entscheidender bei einer Neueinstellung in Betrieben als die fachliche Qualifikation. Dementsprechend sind, zusätzlich zu

**Tabelle 2: Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Einmündungsberufen in NRW, Jahressumme 2017 (Anteile an Arbeitslosen)**

<b>Einmündungsberuf nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)</b>	<b>Nicht-Langzeitarbeitslose</b>	<b>Langzeitarbeitslose</b>	<b>Differenz in Prozent</b>
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1,9	1,7	- 7,9
Fertigungsberufe	10,4	8,9	- 14,8
Fertigungstechnische Berufe	7,7	5,8	- 24,6
Bau- und Ausbauberufe	6,9	6,7	- 2,8
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	6,8	8,2	21,6
Medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe	7,6	4,8	- 37,2
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	8,2	6,3	- 22,7
Handelsberufe	9,4	10,9	16,4
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	8,5	7,3	- 13,4
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	5,9	4,4	- 25,0
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	2,0	1,4	- 29,8
Sicherheitsberufe	2,1	2,4	15,6
Verkehrs- und Logistikberufe	18,9	22,4	18,4
Reinigungsberufe	3,8	8,7	127,9
<b>Summe Abgänge</b>	<b>359.391</b>	<b>40.052</b>	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Qualifizierungsmaßnahmen, auch Belastbarkeits- und Motivationstrainings wichtig und könnten die Beschäftigungschancen Langzeitarbeitsloser weiter verbessern (Rebien/Rothe 2018).

Ergänzend lohnt sich auch die Betrachtung der Leiharbeit, die in der Beschäftigtenstatistik als Arbeitnehmerüberlassung ausgewiesen wird. Diese Werte sind nicht mit der Klassifikation der Berufe in Tabelle 2 vergleichbar, weil die Grundgesamtheit eine andere ist. Im Zeitraum von Januar 2017 bis Dezember 2017 gab es insgesamt rund 8.600 Langzeitarbeitslose, die eine Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung gefunden haben. Im selben Zeitraum nahmen rund 80.000 Nicht-Langzeitarbeitslose eine Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche auf. Ins Verhältnis zu allen Abgängen (mit Angabe zum Wirtschaftszweig) gesetzt sind das bei den Langzeitarbeitslosen 21,4 % aller Abgänge, bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen 22,4 %. Es zeigt sich an dieser Stelle zum einen, dass mehr als ein Fünftel aller Abgänge in Leiharbeit mündet. Zum anderen gehen Langzeitarbeitslose etwas seltener in Leiharbeit über als Kurzzeitarbeitslose –, wenn auch die Differenz mit einem Prozentpunkt gering ausfällt.

Wenn Personen die Arbeitslosigkeit verlassen und eine Beschäftigung aufnehmen, ist dies bereits ein Erfolg. Wichtig ist aber auch, dass die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig erfolgt, also in ein dauerhaftes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Im Jahr 2016 (Januar bis Dezember) haben rund 41.400 Langzeitarbeitslose und 352.000 Nicht-Langzeitarbeitslose in NRW eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gefunden. Nach sechs Monaten waren 81,3 % (rund 286.000) der ehemals Nicht-Langzeitarbeitslosen weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt, der Anteil bei den Langzeitarbeitslosen fiel mit 75,4 % (rund 31.200) etwas geringer aus. Nach zwölf Monaten sind 71,3 % (rund 251.100) der Nicht-Langzeitarbeitslosen und 65,3 % (rund 27.000) der Langzeitarbeitslosen weiterhin sozialversicherungspflichtig

beschäftigt. Die Anteile der Langzeitarbeitslosen liegen somit zu unterschiedlichen Stichtagen leicht unter denen der Nicht-Langzeitarbeitslosen. Im Zeitverlauf verlieren Langzeitarbeitslose nicht häufiger ihre Beschäftigung als Kurzzeitarbeitslose, der Abstand zwischen beiden Anteilswerten bleibt nahezu identisch. Bei etwa 27.000 ehemals Langzeitarbeitslosen im Jahr 2016 kann davon ausgegangen werden, dass diese nachhaltig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen eingemündet sind.

### Fazit

In diesem Kurzbericht wird die Situation von Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen näher untersucht. Sie sind häufig geringqualifiziert, haben einen höheren Altersdurchschnitt und werden fast überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut. Die meisten von ihnen suchen eine einfache Helfertätigkeit. Dabei ist nicht alleine die Qualifikation für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration entscheidend, sondern auch Eigenschaften wie Zuverlässigkeit und Arbeitsmotivation. Alleinerziehende Personen haben ebenfalls Schwierigkeiten, in eine Beschäftigung vermittelt zu werden. In NRW ist mehr als jede bzw. jeder zehnte Langzeitarbeitslose alleinerziehend.

Generell ist in den letzten Jahren ein Rückgang der Arbeitslosenzahl festzustellen, das zeigt sich auch im Rückgang der Arbeitslosenquote. Im Zeitverlauf ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen prozentual gesehen in ähnlichem Umfang zurück wie die der Nicht-Langzeitarbeitslosen, im Vergleich zum Vorjahr sogar etwas stärker, was sich auch im abnehmenden Übertrittsrisiko in Langzeitarbeitslosigkeit zeigt. Die Arbeitslosigkeitsdauer beträgt für die meisten Arbeitslosen im Schnitt bis zu zwölf Monate. Dabei zeigt sich bei Personen, die länger als zwei Jahre keine Beschäftigung gefunden haben, im Zeitverlauf eine zunehmende Verfestigung der Arbeitslosigkeit.

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen zeigt eine gewisse Dynamik, denn die Zu- und Abgänge an Langzeitarbeitslosen übersteigen jährlich gesehen

den Bestand deutlich und die Zahl der Abgänge liegt aktuell höher als die der Zugänge. Die meisten Abgänge erfolgen jedoch in Nichterwerbstätigkeit und vor allem in Arbeitsunfähigkeit. Hier wird die gesundheitliche Problematik von Langzeitarbeitslosen deutlich, welche den Arbeitsmarktzugang zusätzlich erschwert. Ein kleinerer Anteil der Langzeitarbeitslosen mündete in Maßnahmen ein oder nahm eine Beschäftigung auf. Dabei finden Langzeitarbeitslose in Verkehrs- und Logistikberufen, in Handels- und in Fertigungsberufen am häufigsten wieder Anschluss auf dem Arbeitsmarkt. Das sind dieselben TOP-3-Berufe wie auch bei den Nicht-Langzeitarbeitslosen. Zudem gehen Langzeitarbeitslose wesentlich häufiger in Reinigungs-, Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen in Arbeit – hier vermutlich am häufigsten in Helfertätigkeiten. Deutlich seltener finden Langzeitarbeitslose Arbeit in den stark nachgefragten Gesundheitsberufen, in IT- bzw. naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen und in fertigungstechnischen Berufen. Hier ist davon auszugehen, dass entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte nur kurz arbeitslos sind und schnell wieder eine Beschäftigung finden. Nachdem eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wurde, findet bei Langzeitarbeitslosen eine mit den Kurzzeitarbeitslosen vergleichbare nachhaltige Arbeitsmarktintegration statt. So liegt der Anteil derjenigen, die sich ein halbes Jahr bzw. ein Jahr nach erfolgtem Abgang auch weiterhin in Beschäftigung befinden, nur leicht unterhalb des Anteils der Nicht-Langzeitarbeitslosen. Somit verlieren im Zeitverlauf Langzeitarbeitslose nicht häufiger ihre Beschäftigung als Nicht-Langzeitarbeitslose. Allerdings zeigt sich hier ein großes Ungleichgewicht: Die Zahl derjenigen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden haben, fällt bei den Langzeitarbeitslosen um ein Vielfaches geringer aus als bei den Kurzzeitarbeitslosen. Eine Arbeitsmarktintegration stellt sich für diese Gruppe nach wie vor schwierig dar.

Langzeitarbeitslosigkeit hat viele Ursachen und eine eigene Dynamik. Es gibt einige Unterschiede zur Gruppe der Kurzzeitarbeitslosen und die

Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit gestaltet sich trotz einiger positiver Entwicklungen weiterhin schwierig. Insofern sind bestehende und auch weitere Bemühungen seitens arbeitsmarktpolitischer Akteure sinnvoll und notwendig, um Arbeitslose auch weiterhin bei ihrer Arbeitsmarktintegration zu unterstützen.

### Literatur

- Bauer, F., Fuchs, P. (2017): „Jetzt geht es um eine Institutionalisierung der Erkenntnisse auf der Bundesebene“. G.I.B.-Info 04/2017. Hrsg. von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.). Bottrop.
- Beste, J., Bruckmeier, K., Klingert, I., Kupka, P., Lietzmann, T., Moczall, A., Osiander, C., vom Berge, P., Wolff, J. (2017): Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit. IAB-Stellungnahme. Ausgewählte Beratungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 02/2017.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2017): Langzeitarbeitslosigkeit auf einen Blick. Kurzinfo Jahr 2017. In: BA, URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Langzeitarbeitslosigkeit/generische-Publikationen/Flyer-LZA.pdf>, Abruf am 06.12.2018.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): Kabinett beschließt Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. In: BMAS, 17.07.2018, URL: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/teilhabechancengesetz.html>, Abruf am 21.11.2018.
- Eckert, D. (2018): In diesen Jobs schaffen Langzeitarbeitslose die Rückkehr. In: Welt Online, 05.05.2018, URL: <https://www.welt.de/wirtschaft/article175961443/Mit-diesen-10-Jobs-besiegen-Sie-die-Langzeitarbeitslosigkeit.html>, Abruf am 21.11.2018.
- Hartmann, M. (2015): Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Stock-Flow-Analyse der Langzeitarbeitslosigkeit. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.



- Klaus, A., Kriegbaum, S. (2018): Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2017. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung. Nürnberg.
- Konle-Seidl, R., Rhein, T., Rothe, T. (2018): Kaum mehr Unterschiede bei chronischer Arbeitslosigkeit. Ländervergleich Deutschland, Dänemark und Finnland. IAB-Kurzberichte, 01/2018. Nürnberg.
- Rebien, M., Rothe, T. (2018): Zuverlässigkeit ist wichtiger als fachliche Qualifikation. Langzeitarbeitslose Bewerber aus betrieblicher Perspektive. IAB-Kurzberichte, 12/2018. Nürnberg.
- Wawrzonkowski, A. (2018): Arbeitsmarktreport NRW 2018. 1. Halbjahresbericht Juni. Hrsg. von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.). Bottrop.
- Wiemer, S., Schweitzer, R. (2011): Die Klassifikation der Berufe 2010 – Entwicklung und Ergebnis. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik. Wiesbaden.

## Impressum

# K

### Herausgeber

G.I.B.  
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop  
[www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)

### Autor

Arthur Wawrzonkowski

### Layout

Andrea Bosch

### Titelfoto

[rclassen/www.photocase.com](http://rclassen/www.photocase.com)

### Rückfragen an

**Abteilung:** Monitoring und Evaluation  
**E-Mail:** [a.wawrzonkowski@gib.nrw.de](mailto:a.wawrzonkowski@gib.nrw.de)  
**Telefon:** 02041 767-245  
**Telefax:** 02041 767-299

### Rechte

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der G.I.B.

© G.I.B. mbH, Januar 2019

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2625-9877